

TSV Denkendorf, Hindenburgstraße 12, 73770 Denkendorf

GESCHÄFTSSTELLE

Hindenburgstr. 12
73770 Denkendorf
Tel: 07 11/93 48 820
Fax: 07 11/93 48 648
info@tsv-denkendorf.de
www.tsv-denkendorf.de

Zuständige Hygienebeauftragte TSV Denkendorf:

Vor Ort:

Horst Fritz

Tel: 0179/2631544 oder 0711/50441114

Fritz-bbf@gmx.de

Markus Steinle

0177/6785293

Steinle-markus@t-online.de

Volksbank Plochingen
BLZ 611 913 10
Geschäftskonto: 1970 003
IBAN: DE66 61191310 0001 970003
BIC: GENODES1VBP
Spendenkonto: 1970 097
IBAN: DE50 61191310 0001 970097
BIC: GENODES1VBP
Gläubiger-ID: DE9700000000108803
Steuer-Nr. 59338/00420

01.02.2022

Hygienekonzept TSV Denkendorf Abteilung Handball

Für den Spiel - und Trainingsbetrieb Handball mit Zuschauer

Sporthallen ASS2 (4009) und ASS1 (4010)

Gültig ab sofort bis auf Widerruf (mindestens jedoch bis zum 01.02.2022)

Allgemeine Informationen

Dieses Konzept basiert auf der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Bei Änderungen der regionalen Anordnungen werden in dieses Konzept eingearbeitet und der Trainings- und Spielbetrieb individuell angepasst.

Vorschriften/Regelungen

Es gilt die 2G Regel

- Zutritt für vollständig geimpfte oder genesene Personen, deren Impfung (nicht länger als 9 Monate) oder Infektion (nicht länger als 3 Monate zurückliegt).
 - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

Ausnahmen:

- Ausgenommen von der 2G Regel sind Kinder bis einschließlich fünf Jahren, sowie Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren durch Vorlage des Schülerschein als Nachweis zur Testpflicht.
- In den Ferien sind Schülerinnen und Schüler und nicht-immunisierte Jugendliche selbst für die Vorlage eines max. 48 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltests verantwortlich.
 - Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht.

FFP 2 Maskenpflicht

- Bis zum 18 Lebensjahr ist eine medizinische Maske zu tragen.

Kontrollpflicht:

Der Veranstalter ist verpflichtet den Nachweis auch technisch zu prüfen und die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abzugleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CovPassCheck-App geprüft werden.

Kapazitätsbeschränkung

Für Sportveranstaltungen besteht eine Zuschauerbegrenzung auf max. 50% der zugelassenen Personenzahl. Aktuell 255 Personen.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

- Wenn Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus besteht.
- Sofern typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind.

Indirekt Spielbeteiligte

Die indirekt Spielbeteiligten sind Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer.

- Für diesen Personenkreis wird eine FFP 2 Maske empfohlen.
- Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Dokumentationspflicht

Sämtliche direkt und indirekt am Spielbetrieb beteiligten sowie Zuschauer müssen sich im Vorfeld eines Spiels, spätestens jedoch beim Betreten der Halle zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 registrieren.

- Dies erfolgt durch Scannen eines QR-Codes am Eingang. (CovPassApp, Event Tracer oder Luca App)
- Gegebenenfalls kann auch manuell erfasst werden (**keine Listenerfassung!**).

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird zusätzlich empfohlen.

Anreise- und Abreisemanagement der Spielbeteiligten und Zuschauer

- Parkplatzkapazitäten sind im Umfeld der Sporthalle gegeben.
- Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Haupteingang an der Westseite
- Die separaten Ausgänge befinden sich auf der West - und Ostseite der Sporthalle.

Maßnahmen zum Hygieneschutz ab Hallenzutritt (Abstandsregel gilt, Maskenpflicht)

- Ab dem Betreten der Halle ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- An den Ein- und Ausgängen besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Desinfektion von Kontaktflächen im Zuschauerbereich wird durchgeführt.
- Hinweise und Informationen durch den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten beachten.
- Einbahnsystem einhalten, auf Markierungen, Laufwegtrennungen achten.
- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch.

Gastronomie (Abstandsregel gilt, Maskenpflicht)

- Es gelten die behördlichen Anordnungen und Schutzvorkehrungen.
- Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhe sind für das Verkaufspersonal vorgeschrieben.
- Die vorgesehene Beschilderung und Markierung zur Laufwegorganisation beachten
- Tische sind mit genug Abstand zueinander anzuordnen und es ist auf ausreichend Abstand bei Verkehrswegen, Treppen, Türen und Sanitärräumen zu achten.
- Die Arbeitsflächen, Sitze und Tische werden desinfiziert

Toilettennutzung ((Abstandsregel gilt, Maskenpflicht)

- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln beachten (z.B. „Hände waschen“).
- Einbahnsystem einhalten, auf Markierungen, Laufwegtrennungen achten.
- Zugangsregelungen beachten: max. Anzahl 3 Personen gleichzeitig pro Toilettenraum.
- Möglichkeit zur Handdesinfektion wird zur Verfügung gestellt.

Kabinen/ Räume

- Den Mannschaften werden in der Regel 2 Kabinen zur Verfügung gestellt. Bitte hier die Beschilderung beachten.
- In der Schiedsrichterkabine und bei der technischen Besprechung gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld stattfinden.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern

Auswechsellbereich/Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- An den Auswechsellbänken besteht die Möglichkeit zur Desinfektion für Bälle TTO-Karten usw. über Desinfektionsmittel in Sprühflaschen.
- Die Mannschaftsbänke und weitere Kontaktflächen werden durch den Heimverein desinfiziert.

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertisches (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Alternativ kann die Bedienung über Einmalhandschuhe erfolgen. Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel stehen bereit.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Was tun, der Ablauf im Verdachtsfall

- Folgende Abläufe werden von den benannten Hygienebeauftragten in die Wege geleitet, sofern eine bestätigte Infektion mit SARS-CoV-2 oder ein begründeter Verdacht vorliegt.
- **Kommunikationsweg 1:** Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
- **Kommunikationsweg 2 (zusätzlich):** Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (als die infizierte Person vor Ort war).

Hygienebeauftragter TSV Denkendorf Handball

Datum: 01.02.2022